Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 06.08.2012, 51- 2970
660.1 Dieter Bentrup

Drucksachen-Nr.

4481/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	23.08.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH
hier: Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 12 01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA 29.03.2011, Drucksachen Nr.: 2315/2009-2014, TOP 36.2 (nicht öffentlich)
BV Mitte 05.05.2011, Drucksachen Nr.: 2314/2009-2014, TOP 13,
09.06.2011, Drucksachen Nr.: 2314/2009-2014, TOP 9

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung beschließt den von der Fa. DSM Ströer GmbH beantragten Standort für eine Werbeanlage im Stadtbezirk Mitte gem. Vorlage.

Begründung:

Das Konzept zur Umsetzung des Werbevertrages der Fa. DSM Ströer GmbH wurde der informellen Arbeitsgruppe Werbung der Politik vorgestellt und erläutert. Dieses Konzept der Fa. DSM Ströer GmbH beinhaltet eine Modernisierung der Werbeanlagen aber auch eine Veränderung von Werbeträgern, Abbau von Litfaßsäulen und die Findung neuer Standorte für andere Werbeträger. Dabei ist keine nennenswerte Veränderung der Gesamtzahl der Werbeträger im Stadtgebiet vorgesehen (siehe **Anlage 1**).

Die Fa. DSM Ströer GmbH hatte dem Amt für Verkehr eine Liste mit Veränderungen von Werbeträgern und neuen Standortwünschen übermittelt, die von der Verwaltung den jeweils zuständigen Bezirksvertretungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Es hat sich herausgestellt, dass nicht alle Standortvorschläge aus bau-, planungs- oder verkehrsrechtlichen Gründen realisiert werden können. Deshalb wurden von der Fa. DSM Ströer GmbH Ersatzstandorte gesucht. Der nachfolgend bezeichnete Standort wurden bereits vorab hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von der Verwaltung geprüft.
Dabei wurden die Belange des Bau- und Planungsrechts, der Stadtgestaltung, des Denkmalschutzes, der Umwelt und der Verkehrssicherheit berücksichtigt.
Eine Genehmigung kann seitens der Verwaltung mit folgenden Auflagen in Aussicht gestellt werden.

„Die 3 vorhandenen vitalen Laubbäume sind Ortsbild prägend und zwingend zu erhalten. Durch die Errichtung der Werbeanlage dürfen die Wurzeln nicht geschädigt werden (Gründungsarbeiten und Stromanschluss / Leitungsführung). Sowohl in der Bauphase als auch im laufenden Betrieb darf durch Rückschnitt der Kronenbereiche der natürliche Habitus der Bäume nicht beeinträchtigt werden“

Dafür entfällt ein anderer gegenüberliegender ebenfalls an der Otto-Brenner-Straße liegender geplanter Standort (Stadtbezirk Stieghorst).

Es handelt sich um den nachfolgend bezeichneten Standort für eine Werbeanlage:

Nr.	**Stadtbezirk**	**Standort**	**Art der Werbeanlage**	**Bemerkung**
5	**Mitte**	**Otto-Brenner-Straße**	**Mega-Light**	**Ersatzstandort**

In der Anlage ist dieser Standort als Fotomontage dargestellt.
Dieser Standort bedarf nunmehr der Beratung und Beschlussfassung in der Bezirksvertre-tung Mitte.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Löseke	